



Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 3 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Schiffelung: Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7. Nummer 11. 4623.

Verlag: F. M. Schiffer, Düsseldorf, Konfordiastraße 7. Druck und Versand Joh. von Aden, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 63-65. Telefon: 4692.

Die außerordentliche Verbandsgeneralversammlung in Düsseldorf.

Die Kriegstagung in Düsseldorf ist vorüber. Während den früheren Verbandsgeneralversammlungen in der Regel eine besondere Begrüßungsfeier vorausging, war in anbetracht der ernstesten und schwersten Zeit von alledem abgesehen worden. Die ganzen Verhandlungen waren von dem Ernst der Zeit beeinflusst und hatten nur das eine Ziel: Stärkung des Verbandes und Besserung der Lage der Textilarbeiter, damit letztere die Möglichkeit behalten, die schwere Zeit zu überleben und mit Hilfe des Verbandes weiter vorwärts zu kommen.

Es darf vorab betont werden, daß die Tagung in voller Einmütigkeit verlief. Es gab keinen Streit über die Notwendigkeit der Beitragsregelung und über sonstige wichtige einschneidende Fragen. Hieraus darf die Hoffnung abgeleitet werden, daß unsere Mitglieder allerorts zu den Beschlüssen der Verbandsgeneralversammlung stehen und ferner ihre ganze Kraft für die weitere Ausbreitung und Stärkung des Verbandes einsetzen.

Als Gäste wohnten der Tagung bei: Theodor Brauer vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, Wieber vom christlichen Metallarbeiterverband, Camann vom christlichen Tabakarbeiterverband, Gustav Reuter vom Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine, Ferdinand Brauer vom christlichen Malerverband, Schmitz vom Nahrungsmittelverband, Fahrenbrach von der deutschen Volksversicherung und van Aden, der Verleger unseres Verbandsorgans. Begrüßungsschreiben bzw. Telegramme hatten gesandt: die Kollegen Artkötter, Hammacher, Jungnickel und Melcher aus dem Felde; die Ortsgruppen Zell und Neumünster; Johann Bergmann und Arbeiterinnensekretärin Teusch vom Generalsekretariat der christlichen Gewerkschaften, und ferner die Vertreter der christlich-sozialen Textilarbeiterverbände von Oesterreich und Ungarn, Aritawa-Wien und Gosztonyi-Budapest.

Nun zu den Verhandlungen selbst. Der Verbandsvorsitzende, Kollege Schiffer, begrüßte am Morgen des ersten Verhandlungstages die erschienenen Delegierten und Teilnehmer recht herzlich, gedachte in erhebenden Worten der Opfer des deutschen Volkes und besonders der Waffenbrüder draußen, und widmete unseren gefallenen Mitgliedern einen zu Herzen gehenden Nachruf. Die Anwesenden erhoben sich zu Ehren der gefallenen Mitglieder von ihren Sitzen. — Die hierauf vorgenommene Bürowahl zeitigte folgendes Ergebnis: erster Vorsitzender der Generalversammlung Schiffer; zweiter Vorsitzender Camps-Münster; Schriftführer: Rothbril-Augsburg; Beisitzer: Anna Klesses-Biersen, Dreuer-Euskirchen, Frau Kaufmann-Gros-Döbschütz und Meßger-Börrach.

In die Mandatsprüfungskommission wurden gewählt: Drosch-M. Gladbach, Bormann-Coesfeld und Smuda-Landesgut.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt hierauf an Stelle des verhinderten Kollegen Stegerwald Schriftleiter Joss-M. Gladbach einen Vortrag über: „Die allgemeine Lage und zeitgemäße Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsbewe-

gung“. Wir kommen auf den Vortrag, der mit großem Interesse aufgenommen wurde, in nächster Nummer zurück.

Der Geschäfts- und Kassenbericht

wurde vom Verbandsvorsitzenden, Kollegen Schiffer, und Zentralkassierer, Kollegen Schaffrath, erstattet. Aus den Berichten sei folgendes kurz hervorgehoben:

„Als der Krieg ausgebrochen war, erließ die Verbandsleitung sofort einen Aufruf, in dem zur „Treue dem Verbands“, auch in den schweren Zeiten des Krieges“ aufgefodert wurde. Bereits nach einer Woche war aus den verschiedensten Ortsgruppen des ganzen Verbandsgebietes gemeldet worden, daß hunderte Fabriken geschlossen hatten und infolgedessen die Zahl der Arbeitslosen gleich einen ungeheuerlichen Umfang angenommen hatte. Infolgedessen mußten die Unterstützungsbestimmungen der Verbandstagung vorläufig außer Kraft gesetzt werden. An ihre Stelle trat die Kriegs-Notstands-Unterstützung. Hierzu wurde ein größerer Teil des Verbandsvermögens zur Verfügung gestellt und eine Kürzung der Beamtengehälter vorgenommen. Für alle Verbandsmitglieder, die noch Arbeit und Verdienst hatten, wurden Extrabeiträge ausgeschrieben, die freiwillig zu leisten waren. Die Sterbeunterstützung an die Hinterbliebenen verstorbenen und auf dem Felde der Ehre gefallener Verbandsmitglieder ist bis jetzt in der Höhe der Hälfte der jagungsgemäßen Sätze gewährt worden. Eine Eingabe an den Staatssekretär des Innern machte Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit: verstärkte Schichten, Notstandsarbeiten, Gewährung öffentlichen Credits, Einwirkung auf die Privatindustrie, möglichst viel Arbeitslosen Beschäftigung zu geben, Förderung der Rohstoffversorgung, Erhöhung der Kriegerfamilienunterstützung. Gleichzeitig wurden Erhebungen im Verbandsgebiete darüber angeordnet, welche kapitalträchtigen Unternehmer in rücksichtsloser Weise — vielleicht ohne Innehaltung der Kündigungsfrist — ihre Betriebe stillgelegt, die Arbeiter entlassen, Lohnreduktionen vorgenommen oder sonstige die Arbeitsbedingungen verschlechtert hatten.

Energisch wurde aber auch von Anfang an durch Wort, Schrift und Tat von Verbandswegen Front gemacht gegen die Lebensmittelerhöhung und den Kriegswucher, Erscheinungen, die sich gleich von Anfang an bemerkbar machten. Ueber die gesetzliche Fürsorge für die Kriegsverletzten und die Hinterbliebenen der gefallenen Kriegsteilnehmer schufte der Verband durch die Textilarbeiterzeitung, Konferenzen und Versammlungen die nötige Aufklärung. Eine rege Liebestätigkeit zugunsten der einberufenen Verbandsmitglieder wurde durch die Zentrale und die Ortsgruppen des Verbandes in den ersten beiden Kriegsjahren gepflegt: Versorgung mit Lebestoff, Paketsendungen usw.

Den Familien der einberufenen Verbandsmitglieder wurde in weitem Umfange Hilfe geleistet, durch Unterstützungen aus der Verbands- und Ortsgruppenkasse, durch Einrichtungen auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung u. a. m. Aus der Zentralkasse erhielten zu Weihnachten 1914 die arbeitslosen Mitglieder eine Zulage, die Familien der zu den Fahnen einberufenen Mitglieder eine Unterstützung von je 7,50 M. Unsere Kriegerfamilien hatten außerdem im Oktober bereits eine Unterstützung von je 5,— M. erhalten. Als im Spätsommer 1915 die große Krise in der Textilindustrie einsetzte, richtete der Verbandsvorsitzende eine besondere Eingabe auf Bereitstellung von Reichsmitteln an den Reichskanzler, worauf folgende Antwort einging:

Der Reichskanzler.

Berlin, den 2. September 1918.

Euer Hochwohlgeboren

beehre ich mich, auf Ihr gefälliges Schreiben vom 10. August dieses Jahres folgendes zu erwidern:

Die Verhältnisse in der Textilindustrie, wie sie in Ihrer Eingabe geschildert sind, finden im Reichsamt des Innern und im Kriegsministerium ernste Beachtung und es ist eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, die einer Arbeitslosigkeit zahlreicher Arbeiter möglichst vorbeugen sollen. Bisher sind Entlassungen von Textilarbeitern in größerem Umfange erfreulicherweise nicht eingetreten. Die weitere Entwicklung wird dauernd beobachtet werden, und es ist für den Fall, daß ein Notstand hervortreten sollte — wie der Herr Staatssekretär des Reichsschatzamts bereits zugesagt hat, in Aussicht genommen, soweit erforderlich, neben den Beihilfen, die Gemeinde und Staat gewähren werden, auch Reichsmittel bereitzustellen, um Notstände zu lindern

An
den Reichstagsabgeordneten
Herrn E. M. Schiffer
Hochwohlgeboren
Düsseldorf.

v. Bethmann-Hollweg.

Im Reichstage wurde die Angelegenheit durch den Verbandsvorsitzenden energisch weiter verfolgt. Der Bundesrat nahm mehrfach dazu Stellung und später reichte das Reich durch Erklärung des Schatzsekretärs die erforderliche unbeschränkte Summe zur Verfügung, und es wurde folgende Kostenbeteiligung endgültig festgesetzt: das Reich 50%, die Einzelstaaten 33 1/2%, die beteiligten Gemeinden 16 1/2%. Den Gemeinden wurde es überlassen, die Höhe der Unterstützung und die Einzelbestimmungen zu beschließen. Eine generelle Regelung und ein Reichsverwaltungsausschuß an der Spitze waren nicht zu erreichen.

Unsere führenden Kollegen haben viel Mühe aufwenden müssen, um die Unterstützungsfrage zu einer befriedigenden Regelung zu bringen. In Preußen wurde seitens der Regierungsbehörden nachgehinkt. Deshalb richtete der Verband am 30. Juni 1916 an die Regierungspräsidenten unter Berufung auf den einschlägigen Bundesratsbeschuß vom 18. November 1915 und den Erlaß des Ministers des Innern vom 14. Dezember 1915 eine dringliche Eingabe, worin ersucht wurde, zu veranlassen, daß

1. die Textilarbeiterfürsorge allgemein eingeführt und
2. die Unterstützungsmaßnahmen nach einheitlichen Grundsätzen in großzügiger Weise durchgeführt würden.

Im allgemeinen hat die unablässige Arbeit im ganzen Verbandsgebiet schließlich zu befriedigenden Resultaten geführt. —

Auf dem Gebiete der Lohnfrage hat der Verband unter ständigem Hinweis auf die Lebensmittelteuerung und unter Berücksichtigung der Lage der Industrie eine rührige Tätigkeit entfaltet, die auch entsprechende Erfolge aufzuweisen hat. Die erzielten Erfolge belaufen sich auf viele Millionen Mark jährlich.

Die Mitgliederentwicklung des Verbandes ist naturgemäß durch die Ungunst der Verhältnisse in unserer Industrie sehr ungünstig beeinflusst worden. Es kommt zudem in Betracht, daß im Westen Deutschlands, wo wir unsere Hauptmitgliederzahl hatten, die meisten Betriebsstillegungen erfolgt sind und dort die stärksten Mitgliederverluste eintraten. Erfreulicherweise ist in Süddeutschland und Sachsen ein Mitgliederzuwachs zu verzeichnen. Am 1. Juli 1914 betrug die Mitgliederzahl in 310 Ortsgruppen 35 754, davon 11 047 Kolleginnen. Die Mitgliederzahl am 1. Juli 1918 betrug 19 239, in 236 Ortsgruppen. Die Zahl der Kolleginnen betrug 12 312.

Einen Verlust hatten die Bezirke: Arefeld, M.-Gladbach, Aachen, Barmen, Bocholt, Münster, Hannover und Mülhausen i. El. Mitgliederzunahme hatten die Bezirke Sachsen, Schlesien, Württemberg und Baden. Erfreulicherweise ist seit einigen Quartalen wieder eine Gesamtzunahme an Mitgliedern zu verzeichnen. Im Heere stehen 11 000 Mitglieder. Fürs Vaterland gefallen sind 1300. Sonstige Sterbefälle sind 1028 zu verzeichnen.

Die Zentralkasse hatte ebenfalls stark unter den ungünstigen Verhältnissen und geringen Einnahmen zu leiden. Nur durch äußerst sparsame Wirtschaft war es zu erreichen, daß der Vermögensbestand noch 428 916,88 M. beträgt; davon in der Zentralkasse 378 909,70 M. Am 1. Juli 1914 war der Stand der Zentralkasse 653 212,66 M. Die Einnahmen der Zentralkasse in der Berichtszeit betragen 895 173,73 M., die Ausgaben 1 169 476,69 M. Die Ortsgruppeneinnahme betrug 147 201 M. Die Mehrausgabe der Zentralkasse beträgt 274 302,96 M., die der Ortsgruppenklassen 45 503,42 M. An Unterstützungen wurden 500 049,32 Mark ausgegeben.

Wenn man alle Schwierigkeiten, welche der Verband in den verflochtenen Kriegsjahren zu überwinden hatte, in Betracht zieht, kann das Gesamtbild nicht als ungünstig bezeichnet werden. Diesem Gedanken wurde auch von den anwesenden Delegierten, welche sich rege an der Aussprache beteiligten, Ausdruck gegeben. Man verkannte aber andererseits nicht die Notwendigkeit, aus den veränderten Verhältnissen die Schlussfolgerungen zu ziehen und den Verband auf eine gesündere Grundlage in finanzieller und verwaltungstechnischer Hinsicht zu stellen. Die Beschlüsse, welche in der Hinsicht gefaßt wurden und von dieser Einsicht getragen waren, erfolgten fast immer einstimmig.

Wir lassen deshalb die gefaßten Beschlüsse und angenommenen Anträge hier zunächst folgen und kommen auf die einzelnen Vorträge später zurück. — In Bezug auf

das Eintrittsgeld und die Wochenbeiträge

wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

„Das Eintrittsgeld (Aufnahmegebühr) beträgt 50 Pfg. Davon verbleiben 20 Pfg. der Ortsgruppe, die diesen Teilbetrag den Vertrauenspersonen für die Werbung des neuen Mitgliedes überweisen können.“

„Die Mindestbeiträge betragen:

- a) für alle jugendlichen Mitglieder unter 17 Jahren 30 Pfg. (Klasse I.)
- b) für Heimarbeiter beiderlei Geschlechts 30 Pfg. (Klasse I.)
- c) für weibliche Mitglieder über 17 Jahre 40 Pfg. (Klasse II.)
- d) für männliche Mitglieder über 17 Jahre 50 Pfg. (Klasse III.)

Jedes Mitglied hat das Recht, in eine höhere Beitragsklasse zu steuern. (60 Pfg. = Klasse IV., 70 Pfg. = Klasse V. und 80 Pfg. = Klasse VI.)

Außerdem kann jede Ortsgruppe durch Mehrheitsbeschluß einer Generalversammlung, mit Genehmigung des Zentralvorstandes die Einführung in einer höheren Beitragsklasse für alle Mitglieder beschließen. Dasselbe Recht zu einem derartigen Beschluß haben die einer bestimmten Branche (Spezialberufsgruppe) angehörenden Ortsgruppenmitglieder.

Der wöchentliche Lokalbeitrag beträgt 10 Pfg. Ein geringerer Lokalbeitrag ist nur mit Genehmigung des Zentralvorstandes in besonderen Fällen zulässig. — Die Anteile der Ortsgruppen an den ordentlichen Einnahmen kommen in Fortfall.

Die Streit- und Gemäßregelungenunterstützung wird der höheren Beitragsleistung entsprechend, zu den höheren Unterstützungen gewährt. Außerdem ist der Zentralvorstand berechtigt, in Streitfällen den Verhältnissen entsprechende Zuschüsse, besonders für die Familienangehörigen, zu genehmigen.“

In Bezug auf die

Erwerbslosen- und Sterbenunterstützung

faßte der Verbandstag folgende Beschlüsse:

„Der Verband gewährt seinen Mitgliedern in allen Fällen unverschuldeter Erwerbslosigkeit (Krankheit, Arbeitslosigkeit) eine Erwerbslosenunterstützung nach folgenden Bestimmungen.

§ 1. Die Unterstützung beträgt wöchentlich:

Beitragsklasse	Nach 52 Beitragswochen	Nach 260 Beitragswochen	Nach 520 Beitragswochen
I (30 Pfg.)	2,10 M.	3,— M.	3,— M.
II (40 „)	3,— „	3,60 „	4,20 „
III (50 „)	3,60 „	4,20 „	4,80 „
IV (60 „)	4,80 „	5,40 „	6,— „
V (70 „)	6,— „	6,60 „	7,20 „
VI (80 „)	7,20 „	7,80 „	8,40 „

§ 2. Voraussetzung für den Bezug der Erwerbslosenunterstützung ist eine Woche Erwerbslosigkeit (Karenzzeit), jedoch wird die Unterstützung vom vierten erwerbslosen Wochentage ab gewährt.

§ 3. Die Unterstützung tritt gleichzeitig mit der neuen Beitragsregelung am 1. Oktober 1918 in Kraft. Sie wird gewährt nach einer Gesamtleistung von mindestens 52 vollen Wochenbeiträgen.

Während der Uebergangszeit (bis 31. März 1919) müssen unmittelbar vor Eintritt der Erwerbslosigkeit für die vorhergegangenen 26 Wochen volle Beiträge geleistet sein.

§ 4. Die Unterstützung wird für höchstens vier Wochen gewährt. Nach dem Vollbezug dieser Höchstunterstützung tritt eine Karenzzeit von 52 Beitragswochen ein.

§ 5. Bei Uebertritt in eine neue Beitragsklasse beginnt das Anrecht auf die Unterstützungen der neuen Klasse erst dann, nachdem mindestens 26 volle Wochenbeiträge der neuen Klasse geleistet sind.

§ 6. Aus dem Heeresdienst entlassene Mitglieder haben Anspruch auf die Unterstützung, wenn sie sich innerhalb der ersten dreizehn Wochen nach der Entlassung beim zuständigen Ortsgruppenvorstand wieder zum Eintritt in den Verband angemeldet und nach Wieder-

eintritt in ein Arbeitsverhältnis mindestens sechs Wochen volle Beiträge geleistet haben. Streit- und Gemahregeltenunterstützung können vom Zentralvorstand auch bereits früher bewilligt werden.

§ 7. Im Falle der Erwerbslosigkeit (Krankheit, Arbeitslosigkeit) müssen sich die betreffenden Mitglieder mit den erforderlichen Nachweisen (ärztliches Attest, Krankenschein, Arbeitslosenbescheinigung oder sonstige glaubhafte Angaben) beim Ortsgruppenvorstand melden und ihr Mitgliedsbuch abgeben. Die Ortsgruppenvorstände sind zu einer gewissenhaften Prüfung der Nachweise und zur Kontrolle der Erwerbslosen verpflichtet.

§ 8. Für jeden Fall der Erwerbslosigkeit erfolgt die Auszahlung der Unterstützung zwecks Erleichterung der Geschäftsführung nach Beendigung der Erwerbslosigkeit bzw. nach Ablauf der vierwöchentlichen Unterstützungsperiode zusammen in einer Summe gegen entsprechender Quittung. Die Anmeldung bei der Zentralstelle des Verbandes erfolgt durch den zuständigen Ortsgruppenvorstand nach Beendigung der Erwerbslosigkeit bzw. nach Ablauf der vierwöchentlichen Unterstützungsperiode unter Einwendung des Mitgliedsbuches und der vorchriftsmäßig und gewissenhaft ausgefüllten Erwerbslosen-Bescheinigung. Die Auszahlung der Unterstützung darf nur auf Anweisung der Zentralstelle erfolgen.

Die Sterbeunterstützung wird bis auf weiteres zur Hälfte gewährt. Die vollen Sätze betragen:

Beitragsklasse nach	150	200	300	520	780 Beitragswochen
I (30 Bfg.)	30 M.	45 M.	60 M.	75 M.	90 M.
II (40 ")	35 " "	50 " "	65 " "	80 " "	100 " "
III (50 ")	40 " "	55 " "	70 " "	85 " "	105 " "
IV (60 ")	45 " "	60 " "	75 " "	90 " "	110 " "
V (70 ")	50 " "	65 " "	80 " "	95 " "	115 " "
VI (80 ")	55 " "	70 " "	85 " "	100 " "	120 " "

Ist ein Uebertritt in eine höhere Beitragsklasse erfolgt, so beginnt das Anrecht auf die höhere Sterbeunterstützung, nachdem mindestens 52 Wochenbeiträge der höheren Klasse geleistet sind. Bei Uebertritten in eine niedrigere Beitragsklasse wird die Sterbeunterstützung auf alle Fälle in der Höhe dieser niedrigeren Klasse gewährt. An die Hinterbliebenen derjenigen Mitglieder, die mindestens 780 volle Wochenbeiträge entrichtet haben, wird die Sterbeunterstützung in voller Höhe ausbezahlt. Neu hinzukommende invalide Mitglieder haben in Zukunft nur Anrecht auf Sterbeunterstützung, wenn vorher 520 volle Wochenbeiträge entrichtet sind.

Dieses sind also die Beschlüsse der Kriegstagung zum Beitrags- und Unterstützungsweesen. Sie sind ohne Zweifel von ganz erheblicher Bedeutung. Es gilt jetzt, daß unsere Funktionäre, Vorstände und Vertrauenspersonen überall ihre ganze Kraft für die praktische Durchführung derselben einsetzen. Wenn allseitig mit der nötigen Begeisterung und dem Willen zur Tat an die Arbeit gegangen wird, dann dürfen wir überzeugt sein, daß die Beschlüsse dem Verbands nicht zum Nachteile gereichen, sondern im Gegenteil, ihm neue Anhänger zuführen werden.

Bemerkt sei noch, daß, nach dem Beschluß der Verbandsgeneralversammlung, die Beschlüsse vom 1. Oktober ds. Js. ab in Kraft treten.

Nun zu den

Wahlen des Zentralvorstandes und Verbandsausschusses.

Eine ganze Reihe Ortsgruppen aus Süddeutschland hatten Anträge gestellt, den Zentralvorstand so zusammenzusetzen, daß die größeren Außenbezirke je durch ein Mitglied darin vertreten seien. Angesichts der Entwicklung, welche der Verband während der Kriegszeit genommen hat, sind diese Anträge verständlich. Die Verbandsgeneralversammlung hat den Wünschen der Außenbezirke Rechnung getragen. Um jedoch zu große Kosten zu vermeiden, wurde bestimmt, daß die in den entfernten Bezirken wohnenden Vertreter nur bei wichtigeren Anlässen bzw. in bestimmten Zeitabständen (etwa vierteljährlich einmal) an den Sitzungen teilnehmen. Die Wahl zum Zentralvorstand zeitigte folgendes Ergebnis: Der Kollege Schiffer wurde in getrenntem Wahlgang, in geheimer Abstimmung, einstimmig zum Verbandsvorsitzenden wiedergewählt. Neu- bzw. wiedergewählt wurden die Kollegen Camps-Münster, Otte-Boholt, Weber-Aachen, Joh. Müller-Crefeld, Fahrenbrach-Barmen, Gerhard Müller-M.-Gladbach, Kümmele-Vörrach, Voigt-Dresden und Geier-Mugzburg.

Der Verbandsausschuß erhielt folgende Zusammensetzung: Waller-Barmen, Zimmermann-Düren, Jörriken-M.-Gladbach, Anna Nielles-Biersen, Kiefer-Säckingen, Sparenberg-Dresden und Hude-Neumünster.

Als Passenrevisoren wurden die Kollegen Sauren-Düren, Defaat-M.-Gladbach und Gehring-Jöllenbeck wiedergewählt.

* * *

Infolge der durch die Kriegsverhältnisse herbeigeführten Verschiebung der Mitgliedergebiete war von verschiedenen Seiten eine

Verlegung der Verbandszentrale von Düsseldorf

beantragt worden. Die Verbandsgeneralversammlung erkannte zwar die Gründe, welche gegenwärtig eine Verlegung nach Süd- oder Mitteldeutschland zweckmäßig erscheinen lassen, an, sie steuerte sich aber, weil die Verhältnisse jetzt zu unübersichtlich und unbeständig sind, auf den Standpunkt, die Regelung der Angelegenheit dem Zentralvorstand zu überlassen, der dann bei gegebener Zeit die nötigen Maßnahmen treffen kann.

Ebenfalls wurde dem Zentralvorstand die Erledigung der Frage überlassen, wann und ob das Verbandsorgan wieder im alten Format herausgegeben werden soll. Die Kosten, welche durch eine Herausgabe im früheren Format entstehen würden, sind, bei den heutigen Papierpreisen u., nicht gering anzuschlagen. — Die

Gemeinschaftsarbeit mit den anderen Textilarbeiterverbänden

gab der Verbandsgeneralversammlung ebenfalls Anlaß, hierzu Stellung zu nehmen. Im allgemeinen betrachtete man die Gemeinschaftsarbeit als einen Fortschritt. Die frühere gegenseitige Bekämpfung lag nicht im Interesse der Arbeiter und hielt Manche von der Organisation überhaupt fern. Es braucht wohl kaum betont zu werden, daß unsere Grundsätze durch die Gemeinschaftsarbeit nicht berührt werden. — Die gehaltenen Vorträge gaben eine Menge Anregungen und Belehrungen. Auf die erhobenen besonderen

Textilarbeiterforderungen,

welche in einer Entschließung zusammengefaßt wurden, kommen wir noch zurück. Zunächst sei nur mitgeteilt, daß in der Lohnfrage allseitig durchgreifend gearbeitet werden soll. Die Kriegstagung betonte entschieden die niedrigen Löhne der Textilarbeiter und deren Notlage. Es wurde dringend verlangt, daß die Kriegsausschüsse, Kriegsämtler u., bei Bewilligung angemessener Preise für die Arbeitgeber, den letzteren zur strikten Bedingung machen müßten, auskömmliche Löhne zu zahlen. — Auch der freie Samstag-Nachmittag wurde allseitig gefordert. Seine Einführung ist bei den heutigen Ernährungsverhältnissen und Schwierigkeiten im Haushalt, besonders wenn man in Betracht zieht, daß in der Textilindustrie jetzt mehr wie 1/2 weibliche Arbeitskräfte sind, dringend notwendig. Ferner muß die Erwerbslosenunterstützung besser ausgebaut und weiter in der Lebensmittelversorgung die weitgehendste Rücksichtnahme auf die minderbemittelte Bevölkerung genommen werden. Diesen genannten Fragen, allen voran der Lohnfrage, soll, gemäß unserem Programm und den Beschlüssen der Verbandsgeneralversammlung, unsere Hauptarbeit in der nächsten Zeit gelten.

* * *

Die Verbandsgeneralversammlung ist nun vorüber. Sie hat fruchtbringende Arbeit geleistet. Es gilt jetzt, wie der Kollege Schiffer am Schlusse betonte, mit Begeisterung ans Werk zu gehen und die Beschlüsse überall tatkräftig zur Durchführung zu bringen. Vergessen wir nicht, daß es jetzt an uns selbst liegt, wie sich die Beschlüsse der Kriegstagung auswirken werden. Die Tagung hat ein Stück „Neuorientierung im Großen“ vollbracht; sie war eine der bedeutungsvollsten die wir je abgehalten haben. Vollbringen wir nun „draußen“ im Lande die „Neuorientierung im Kleinen“; in jedem Bezirk, in jeder Ortsgruppe. Frischer, vorwärtsdrängender Geist und Glaube an den Erfolg müssen uns beseelen. Dann geht es auch vorwärts. Jetzt liegt's an uns selbst!

Lohnsicherung und Uebergangswirtschaft.

Wir erhalten folgende Zuschrift: In Nr. 34 unseres Organs befaßt sich ein Kollege A. S. mit den Gantagen der Textilarbeiter am Oberrhein. Derselbe meint, ein Festlegen von Mindestlohnforderungen wie dies die Gantage getan haben, sei verkehrt. Dem Kollegen zur Mitteilung, daß wir uns auch diese Seite überlegt haben, bevor wir gewisse Grundsätze aufgestellt haben. Der Kollege kennt zunächst einmal die hiesigen Lohnverhältnisse nicht. Gewerkschaftssekretär Kiefer hat im Juli dieses Jahres eine Broschüre herausgegeben, in der er eine Lohnstatistik aufstellte, wodurch zu ersehen ist, daß am Oberrhein die Löhne für Erwachsene durchschnittlich vier Mark pro Tag kaum erreichen. Die Lebensbedingungen sind bei uns nicht viel billiger als anderswo, acht Mark pro Tag und Arbeiter wäre einigermassen den Verhältnissen entsprechend. Wie aber den Sprung von kaum 4,00 Mark auf 8,00 Mark durchsetzen, Kollege A. S.? Wie dies erreichen, wenn trotz sehr guter Fortschritte in der Gewinnung von Mitgliedern immer noch der allergrößte Teil der Arbeiterschaft der Organisation ferne steht? Dann hängt die grundsätzliche Forderung von einem Mindestlohn von 4,50 bis 5,50 pro Tag und Arbeiter ebenfalls zusammen mit dem Textteil der gen. Broschüre, in dem die Voraussetzung ausgesprochen ist, daß ein Mindestlohn von 4,50 bis 5,50 Mark auch dann gewährleistet sein muß, selbst wenn behördliche Eingriffe eine Herabsetzung der Preise für verschiedene Artikel des täglichen Bedarfs wie Lebensmittel, Wäsche, Kleidung usw. herbeizuführen versuchen werden.

Der Arbeiterschaft am Oberrhein ist dieser Standpunkt bekannt und sind die bezeichneten Mindestlohnforderungen auf den Gantagen nur unter diesen Voraussetzungen gefaßt worden. Diese Mindestforderung wurde ferner aufgestellt, weil uns am Oberrhein bekannt ist, daß bei den Herren Textilindustriellen das Bestreben vorherrscht, nach Kriegsschluß die Löhne bedeutend zu kürzen. Daß dies eine offizielle Auffassung der Industriellen ist, geht aus dem Bericht der südwestdeutschen Handelskammertagung in Frankfurt a. M. hervor, woselbst die Tagung den Ausführungen eines Redners beistimmte, der entschieden den Grundsatz vertrat, daß es unumgänglich notwendig sei, die Löhne der Arbeiterschaft abzubauen. All diese grundsätzlichen Erwägungen haben bei unserer Beschlussfassung eine richtunggebende Rolle gespielt. Weiter sei mitgeteilt, daß wir z. Bt. daran sind, in allen Betrieben eine Durchschnittslohnforderung von 7,00 Mark pro Tag und Arbeiter und Arbeiterin bei Akkordarbeit durchzusetzen. Dies zur Information des Kollegen A. S.

(Soweit die Zuschrift. Die Ursache der Zuschrift des Kollegen A. S. in Nr. 34 lag darin, daß auf Grund der auf den Gantagen am Oberrhein gefaßten Entschliessungen mit Recht angenommen werden konnte, man habe sich in dem Bezirk auf einen Mindestlohn von 4,50—5,50 Mark für die Uebergangszeit festgelegt. Die jetzige Zuschrift beweist, daß das nicht der Fall ist, bezw. die Entschliessung nicht in dem Sinne aufgefaßt werden soll. Nachdem das Mißverständnis beseitigt ist, können wir die Aussprache über diesen Punkt wohl schließen. Schriftleitung.)

Allgemeine Rundschau.

Beiseidenheit ist eine Bier.

Gegenwärtig wird wieder der Kampf um die Erhöhung der Milchpreise geführt. Begründet wird die Forderung höherer Preise natürlich mit den gestiegenen Unterhaltungskosten und dem bekannten Anreiz durch bessere Preise, ohne den eben auch die Mähe keine Milch mehr geben wollen. Der Geschäftsführer des Melereiverbandes für Südschleswig, Georgs-Niel, hat, nach dem Bericht der „Deutschen Tageszeitung“, über die gegenwärtige Lage der Milchwirtschaft erklärt, daß ab 1. Oktober d. J. mit einer Erhöhung der Milch- und Butterpreise um 25% zu rechnen ist, d. h. also, daß die Milchpreise, die jetzt schon das Doppelte des Friedens-

preises erreicht haben, insgesamt eine Erhöhung um 150% erfahren.

Von Interessentenseite wird mit Vorliebe darauf hingewiesen, daß die Verbraucher „gern das Doppelte und Dreifache des heutigen Preises zahlen“, wenn sie überhaupt Milch betämen. Gegen solche Argumentierung kann gar nicht nachdrücklich genug protestiert werden, denn wenn man heute den Verbraucher fragt: „Willst du keine Milch oder Milch für zwei Mark je Liter“, so hat man ihm die Entscheidung ja schon vorweggenommen, er antwortet dann natürlich, daß er lieber ein Liter Milch als gar keine Milch haben will. Die Frage ist nur, ob die nicht zu den Wohlhabenden zu rechnenden Schichten eine solche Neubelastung des Konsums überhaupt ertragen können, ob nicht die Ernährung des Nachwuchses und der Kranken unter dieser ewig erneuerten Anreizpolitik allzu stark leidet. Das sollten sich diejenigen, die über die Frage zu entscheiden haben, gründlich überlegen.

Für deutsche Arbeit, für deutsche Freiheit, für Euer Glück!

Niemand ist, der nicht die gewaltigen Kriegssopfer tief beklagt. Niemand ist, der nicht unter diesem Kriege und seinen Folgen leidet. Aber jeder, der von obiger Lösung durchdrungen ist, sieht auch klar, daß der Vernichtungswille unserer Feinde immer noch nicht gebrochen ist, daß sie immer noch wähen, die deutsche Freiheit und den Lohn unserer ehrlichen Arbeit uns vorenthalten zu können. Darum geht der Kampf auch im fünften Kriegsjahre weiter, nicht durch unsere Schuld, aber doch für obiges Ziel. Darum auch ruft demnächst die neunte Kriegsanleihe zur Zeichnung auf.

Zu ihr kann jedermann beitragen, insbesondere, wenn er das Angenehme mit dem Nützlichen verbindet und sich der Kriegsanleiheversicherung der Deutschen Volksversicherung bedient. Diese gewährt ihm außer den Vorteilen der Kriegsanleihe auch noch diejenigen einer besonders vorteilhaften Lebensversicherung für sich oder seine Angehörigen und erheischt nur eine Voreinzahlung von fünf Prozent der Zeichnungssumme. Wer darum bei dem Erstinstampfe seines Volkes mit in Reihe und Glied stehen, wer aber auch gleichzeitig in vorteilhaftester Weise für seine Familie sorgen will, der kann in seinem eigenen Interesse nur auf diese Kriegsanleiheversicherung hingewiesen werden.

Bekanntmachung.

Die Ortsgruppenvorstände werden gebeten, der Zentralstelle spätestens bis zum 28. September mitzutellen, wieviel Exemplare sie von dem Protokoll der Kriegstagung unseres Verbandes beziehen wollen. Wegen der erhöhten Herstellungskosten muß sich die Auflage nach den Bestellungen richten.

Es sei ferner noch darauf aufmerksam gemacht, daß die bisherigen Beitragsmarken mit fünf Bfg. Lokalzuschlag und Eintrittsmarken von 30 Bfg., vom 1. Oktober ab nicht mehr verwendet werden sollen. Wir bitten, die neuen Marken baldigst zu bestellen, damit dieselben den Ortsgruppen Ende ds. Mts. zugesandt werden können. Die am Quartalschluß noch vorhandenen, nicht mehr verwertbaren Markenbestände müssen der Zentralstelle mit der Vierteljahrsabrechnung zurückgesandt werden.

Die Zentralstelle.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Die außerordentliche Verbandsgeneralversammlung in Düsseldorf. — Lohnsicherung und Uebergangswirtschaft. — Allgemeine Rundschau: Beiseidenheit ist eine Bier. — Für deutsche Arbeit, für deutsche Freiheit, für Euer Glück! — Bekanntmachung.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Bernhard Otte, Düsseldorf, Konfordiastraße Nr. 7.